

Reisebedingungen des Sozialwerkes der DVB AG e.V.

1. DER ABSCHLUSS DES TAGESREISEVERTRAGES

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies hat schriftlich zu erfolgen. Der Reisevertrag ist verbindlich.

2. ZAHLUNG DES REISEPREISES

Der Reisepreis ist bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Bei nicht fristge-rechter Bezahlung ist der Reiseveranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzanspruch in Höhe der ihm entstandenen Unkosten zu berechnen.

3. UNSERE LEISTUNGEN

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschrei-bungen im Veranstaltungsplan 2025 verbindlich.

4. RÜCKTRITT (STORNIERUNG) DURCH DEN KUNDEN

a) Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, folgende Ent-schädigungen zu zahlen. bis 14 Tage vor Reiseantritt – Bearbeitungsgebühr: 5 €; ab 14 - 5 Tage vor Reisebeginn - 30 % Prozent vom Gesamtpreis; von 5 - 2 Tage vor Reisebeginn 60 % Prozent vom Gesamtpreis und bei Nichtantritt der Fahrt 90 % Prozent vom Gesamt-preis.

Bei Reisen mit im Preis eingeschlossenen Eintrittskarten (Konzert-, Theater- und ähnli-che Fahrten) sind diese bei Rücktritt voll zu zahlen, wenn sie nicht anderweitig verkauft werden können und eine Stornierung nicht möglich ist. Sollten die Karten stornier bar sein, so ist nur der Preis für die Stornierung zu zahlen. Die zusätzlichen Rücktrittskosten beziehen sich in diesem Falle auf den verbleibenden Reisepreis.

b) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle des Sozialwerkes.

5. STÖRUNG DURCH DEN REISENDEN

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vor-teile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben.

6. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl wurde bei den Reisen im Informationsteil zur Fahrt mit ange-geben. Wird diese nicht erreicht, so kann der Reiseveranstalter bis 14 Tage vor Reise-beginn von dem Reisevertrag zurücktreten.

7. PASS- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden über geltende Pass-, und Gesundheits-vorschriften sowie deren Änderung nach Abschluss des Vertrages noch vor Beginn der Reise. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vor-schriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.